

PLATZREGELN

Stand: 29.06.16

1. **Ausgrenzen** (Regel 27)
sind durch weiße Pfosten gekennzeichnet.
2. **Wasserhindernisse** (Regel 26)
sind durch gelbe, seitliche Wasserhindernisse durch rote Pfosten oder Linien gekennzeichnet.
 - 2.1 **Geschütztes Biotop; Spielen nicht gestattet.**
Ist der Ball im Wasserhindernis vor Grün 9, welches mit gelben Pfählen mit grüner Farbe am Kopfende als geschütztes Biotop gekennzeichnet ist, oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball darin verloren ist, so muss der Spieler nach Regel 26-1 verfahren.
Wird der Stand oder Raum des beabsichtigten Schwungs durch das Biotop behindert bei einem Schlag nach einem außerhalb des Biotops liegenden Balles, so muss der dem Ball nächstgelegene Punkt auf dem Platz festgestellt werden, der (a) nicht näher zum Loch liegt, (b) die Behinderung durch den Umstand ausschließt und (c) sich nicht in einem Hindernis oder auf einem Grün befindet. Der Spieler muss den Ball aufnehmen und ihn straflos innerhalb einer Schlägerlänge von dem so festgestellten Punkt auf einem Teil des Platzes fallen lassen, der die Voraussetzungen nach (a), (b) und (c) erfüllt.
3. **Ungewöhnlich beschaffener Boden** (Regel 25)
 - 3.1 **Boden in Ausbesserung**, von dem nicht gespielt werden darf, ist gekennzeichnet durch blaue Pfähle. Es **muss** Erleichterung nach Regel 25-1 in Anspruch genommen werden. **Boden in Ausbesserung**, von dem gespielt werden darf, ist gekennzeichnet durch weiße Linien.
 - 3.2 Ein **Ameisenhügel** ist Boden in Ausbesserung, von dem Erleichterung nach Regel 25-1 in Anspruch genommen werden muss. (Regel 33-8a; Decision 33-8/22)
 - 3.3 Bei Behinderung der **Standposition** durch Loch, Aufgeworfenes oder Laufweg eines Erdgänge grabenden Tieres (ausgenommen Kaninchenröhren, Fuchsbauten, Maulwurfshügel) im Gelände ist Erleichterung untersagt. (Regel 25-1a, Anmerkung)
4. **Hemmnisse** (Regel 24)
 - 4.1 Bewegliche Hemmnisse (Regel 24-1)
Steine im Bunker, leicht entfernbare Markierungspflöcke und Schilder
 - 4.2 Unbewegliche Hemmnisse (Regel 24-2)
Alle Teile der Bewässerungsanlage, Blitzschutzhütten, Toiletten, Masten, der Albvereinsweg zwischen dem Kreuz bei Grün 2 und der Blitzschutzhütte bei Grün 8 und alle Wege mit Rindenmulch und/oder Schotter mit ihren Begrenzungen.
 - 4.3 Schutz junger Bäume
Behindert ein junger Baum, welcher angepflockt oder durch Verbisschutz gekennzeichnet ist, die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwunges, so muss der Ball straflos aufgenommen und Erleichterung nach Regel 24-2b in Anspruch genommen werden. Dabei darf der aufgenommene Ball gereinigt werden.
5. **Hochspannungsleitung an Loch 10**
Trifft ein Ball die Hochspannungsleitung oder den Masten an Loch 10, so muss der Spieler den Schlag ignorieren, den Ball aufgeben und einen anderen Ball in Übereinstimmung mit Regel 20-5 so nahe der Stelle spielen, wo der ursprüngliche Ball zuletzt gespielt worden war. (Decision 33-8/13)

**Strafe bei Verstoß gegen die Platzregeln:
Lochspiel = Lochverlust Zählspiel = zwei Strafschläge**

Bei Verstoß gegen das Betretungsverbot des behördlich angeordneten Biotops an Loch 9 muss mit vereinsrechtlichen Maßnahmen gerechnet werden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Wettspielbedingungen sowie jahreszeitlich bedingte Platzregeln im Aushang des Clubhauses.